

Information für die Vereinsmitglieder zu Einzug und Überweisung der Mitgliedsbeiträge ab 2014

Der deutsche Zahlungsverkehr wird zum 1. Februar 2014 auf den europäischen Standard **SEPA** umgestellt.

Diese Umstellung hat Auswirkungen auf den **Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge**. Bislang wurden diese mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren bei den Mitgliedern eingezogen, die dazu eine Ermächtigung erteilt hatten. Anstelle dieses Verfahrens tritt zukünftig das **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren**. Für dieses Verfahren gilt die von Ihnen erteilte Lastschrifteinzugsermächtigung weiterhin uneingeschränkt. Das heißt, dass Einzugsermächtigungen, die uns schriftlich vorliegen, automatisch in sogenannte SEPA-Basis-Lastschriftmandate umgewandelt werden. Von Ihnen sind keine Aktivitäten erforderlich.

Der Verein ist jedoch verpflichtet, Ihnen weitere Informationen zu geben. Diese sind:

- **Gläubiger-Identifikationsnummer: DE96ZZZ00000273430**
- **Mandatsreferenz:** die **Mitgliedsnummer** des Zahlungspflichtigen: Ihre Mitglieds-Nr. finden Sie auf Ihrem Adressaufkleber, sie beginnt mit E für Einzelmitglied oder K für Korporatives Mitglied)
- **Termin** des Einzuges: Der Einzug der Mitgliedsbeiträge wird unter dem SEPA-Mandat **jährlich zum 15. März vorgenommen**. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Sofern sich Änderungen des Mitgliedsbeitrages ergeben, werden diese auf der Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) bekannt gegeben.

Die Vereinsmitglieder, welche ihre Beiträge per **Überweisung** zahlen, benötigen ab 2014 anstelle der bisherigen Konto-Nr. und Bankleitzahl die Angaben zu IBAN und BIC der **Bankverbindung des Vereins**. Diese sind:

KD-Bank

BIC: GENODED1DKD

IBAN: DE14 3506 0190 2111 1640 13.

Sollten Sie zu diesem Thema noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an:

Marion Leerhoff

Tel. 0521-594-164

marion.leerhoff@lka.ekvw.de